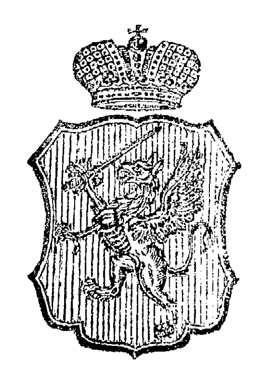
Лифляндскія Губерн. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 26. Пятьница, 2. Марта — Freitag, den 2. März **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. vom 18. Febr. c. ist der Gen.-Maj. Baron Tiesenhausen der Cav.-Armee zugezählt.

Mittelst Allerhöchsten Tagesb. im Mil.-Ress. v. 19.—21. Febr. c. sind befördert word.: zu Fähnrichs: beim 1. Res.-Sap.-Ball. Schilder; beim Res.-Gren.-Reg. d. Kais. v. Oesterr. Petersen; zum Cornet: beim Leibgarde-Hus.-Reg. Sr. Maj. Graf Steenbock-Fermor; zum Stabs-Cap.: der Nachitschewansche Gorodnitschi, d. bei d. Armee-Inf. steh. Greif 2.; sind ern. word.: d. b. d. abgesond. Kaukas. Corps steh. Beamte zu bes. Auftr., Gen.-Major Maydel 2., zum Command. d. 2. Garde-Res.-Inf.-Div.; d. gew. Adj. des Gen.-Lieut. Ofrosimow, Lieut. des Ismailowschen Leib-Garde-Inf.-Reg. Hesse zum Adj. b. Chef der 2. Garde-Inf.-Div. Gen.-Lieut. Baron Wrangel 2.; ist des Dienst. entl.: Krankh. halber: d. b. d. Armee-Inf. u. bei den Depot-Truppen steh. Obrist Baron Klodt von Jürgensburg 2. mit dem Gen.-Maj.-Rang, Uniform u. voller Pension.

Mittelst Allerh. Namentl. Befehle sind zu Rittern Allergn. ern. word.: d. St. Annen-Ord. 2. Cl: d. Cap.-Lieut. der 25. Flottequip. Baron Stackelberg; dess. Ord. 3. Cl.: der Secret. Sr. Kön. Hoh. des Prinzen von Preußen Lieut. Borck; des Stanisl.-Ord. 2. Cl.: der Leib-Medicus Sr. Kön. Hoh. des Prinzen von Preußen Dr. Lauer; dess. Ord. 2. Cl. mit der Kaiserl. Krone: der Adj. Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen Major Graf Holtz.

Laut Allerh. Ukases ist der Mitausche residir. Kreis-Adelsmarschall und stellv. Kurl. Gouv.-Adelsmarschall, Hofrath Graf Medem z. Kammerjunker d. Hofes S. Maj. Allerg. ern. word.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht, bekannt gemacht, daß der Herr und Kaiser zur Erläuterung des 3. Punktes des § 26 der Allerhöchst bestätigten Verordnungen über die Reichslandesbewaffnung, so wie um jenen Punkt mit den Punkten 1 und 2 desselben § in Einklang zu bringen, Allerhöchst zu befehlen geruht haben, — daß jener 3. Punkt des § 26 der Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Reichslandesbewaffnung folgende Redaction erhalten soll:

Civilbeamte, die im Militairdienste der Armee als Stabscapitaine und Stabs-Rittmeister gedient haben, werden, wenngleich sie auch bei ihrer Verabschiedung aus dem Militairdienste nicht mit dem Range eines Capitains und Rittmeisters belohnt worden, in die Landesbewaffnung als Capitaine, wenn sie in der Folge zu Titulairräthen und Collegien-Assessoren befördert worden, — als Majore, wenn zu Hof-, Collegien- und Staatsräthen avancirten, — aufgenommen.

Zufolge desfallsigen Circulairs des Herrn Ministers des Innern sollen auf Grundlage obiger Allerhöchsten Bestimmungen die Officiere, die in der Armee als Stabscapitaine und Stabsritt-

meister gedient haben, und aus derselben ohne Rangerhöhung entlassen werden, bei ihrem Eintritte in die Landesbewaffnung mit folgenden Rangclassen angenommen werden:

1) diejenigen, welche nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste im Abschiede sich befunden, oder im Civilressort ohne Umbenennung zu Civil-Rangclassen gedient haben, — werden als Stabscapitaine angenommen;
2) in gleicher Weise werden als Stabscapitaine diejenigen angenommen, welche bei ihrer Entlassung aus dem Militairdienste zu Collegien-Secretairen umbenannt worden;
3) werden als Capitaine diejenigen angenommen, welche nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste zu Titulair-Räthen und Collegien-Assessoren avancirten und
4) werden als Majore diejenigen angenommen, welche zu Hof-, Collegien- und Staatsräthen avancirten.

Riga-Schloß, 28. Febr. 1856. Nr. 839.

* * *

Demnach zufolge Mittheilung des Livländischen Kameralhofs dem Art. 309 des V. Bandes des Swods der Gesetze, Ausgabe von 1842 über Poschlin gemäß, die Verschläge über die Stempelpapierposchlin in den im Artikel 307 erwähnten Fällen, dem Kameralhofe für jeden verflossenen Monat, nicht später als am 10. des laufenden Monats, zu übersenden sind, von diesen Bestimmungen aber bisher nicht selten Abweichungen vorgekommen, indem einige Behörden nicht allmonatlich, sondern halbjährlich die in Rede stehenden Verschläge dem Kameralhofe übersenden und in diesen Verschlägen auch die in natura beigebrachten Stempelpapierbogen aufgeben, welche letzteren aber, dem Art. 318 des V. Bandes über Poschlin gemäß, nicht der Controlle des Kameralhofs unterliegen, ferner auch einige Behörden, entweder nur auf desfallsige Anfrage, über die geschehene Beitreibung von Stempelpapierposchlin berichten, oder die bezüglichen Verschläge nur unregelmäßig und nicht in dem gesetzlichen Termin vorstellen, so werden die zur Vorstellung solcher Verschläge gesetzlich verpflichteten Behörden von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst angewiesen:

a) die Verschläge über zur Beitreibung aufgegebene und eingeflossene Stempelpapierposchlinen, nicht wie bisher halbjährlich, sondern allmonatlich dem Kameralhofe zu übersenden und in diesen Verschlägen die, auf Grund des Art. 318 l. c. der Controlle des Kameralhofs nicht unterliegenden, in natura beigebrachten Stempelpapierbogen, nicht aufzugeben;
b) überhaupt aber sich die genaue Erfüllung der in den Art. 307 und 309 des V. Bandes des Swods über Poschlin enthaltenen Vorschriften angelegen sein zu lassen.

Riga-Schloß, 28. Februar 1856. Nr. 835.

* * *

Wenn zufolge Mittheilung des Commandirenden des Benderschen Ingenieur-Commando's der diesem Commando attachirt gewesene, aus Livland gebürtige Feld-Ingenieur Capitain Woldemar Erist's Sohn Kriese (Владиміръ Эристовъ Кризе) am 20. October 1855 mit Hinterlassung von 25 Rbl. $43\frac{1}{2}$ Kop. S. M. verstorben ist, als werden dessen Erben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung aufgefordert, sich im Laufe von 2 Jahren bei dem obgenannten Commando, unter Beibringung der erforderlichen Beweise ihrer Erbberechtigung zum Empfange des Geldes zu melden, widrigenfalls nach fruchtlosem Verfluß jener Frist mit den gedachten Geldern in Grundlage des Art. 1696 Theil II Buch I des Codex der Militair-Gesetze wird verfahren werden. 1

Riga-Schloß, den 15. Febr. 1856. Nr. 801.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что по неплатежу бывшимъ содержателемъ Ошмянскаго чарочнаго Откупа Подпоручикомъ Иваномъ Родіоновымъ Трушевымъ числящейся на немъ откупной недоимки, а также и за неплатежъ суммы бывшимъ содержателемъ Могилевскаго чарочнаго Откупа Полоцкимъ 1-й гильдіи купцемъ Нохимомъ Шикомъ, описанъ Полоцкимъ Городничимъ, подверженный въ залогъ за означенныхъ откупщиковъ, каменный двухъ-этажный домъ съ пятью лавками и прочимъ строеніемъ, принадлежащій Полоцкому мѣщанину Шмуйлѣ Ратнеру, состоящій въ г. Полоцкѣ въ 1 Кварталѣ на Верхне-Покровской улицѣ подъ №

694, оцѣненный въ 1650 руб. На продажу сего дома въ Присутствіи Губернскаго Правленія назначенъ срокъ торга 9. Марта 1856 года съ переторжкою чрезъ три дня. По сему желающіе купить этотъ домъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, на означенный срокъ, гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги, къ производству публикаціи сей и продажѣ относящіяся. 3

Января 9 дня 1856 года.

Bekanntmachungen.

По распоряженію Артиллерійскаго Департамента продаваться будетъ съ аукціоннаго торга состоящій при Лифляндскомъ Окружномъ Арсеналѣ негодный мастерской Инструментъ, почему симъ вызываются желающіе къ покупкѣ сего Инструмента явиться къ назначенному для сей цѣли торгу 13го Марта сего года въ 10 часовъ утра въ мастерскіе арсеналы, находящіеся на С. Петербургскомъ форштадтѣ въ казенномъ строеніи близь Лабораторіи.

Рига Замокъ, 27го Февраля 1856 г. № 982.

* * *

Von dem Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchsten, vom Herrn Finanz-Minister mittelst Vorschrift vom 18. Februar 1856, Nr. 8, dieser Palate eröffneten Befehls vom 8. Februar c. den Gutsbesitzern, Inhabern von Brandweinbrennereien, Kronsbrandweinpächtern, Eigenthümern von Brandweinverkaufslocalen und den Pächtern der zum Ressort des Ministerii der Reichsbesitzlichkeiten gehörigen Krügen im Kownoschen Gouvernement gestattet ist, aus den Ostsee-Gouvernements während der gegenwärtigen Pachtperiode pro 1856, — 600,000 Eimer Brandwein nach dem Kownoschen Gouvernement unter Beobachtung in allen übrigen Punkten, der für die Einfuhr von Brandwein aus den Ostsee-Gouvernements nach Wilna, Grodno 2c. Allerhöchst bestätigten Regeln.

Riga-Schloß, den 28. Februar 1856.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ объявляется, что по Высочайшему повелѣнію, послѣдовавшему 14го Февраля 1856 года и объявленному сей Палатѣ предписаніемъ Г. Министра Финансовъ отъ 18го Февраля сего года за № 8 дозволено помѣщикамъ винокуреннымъ заводчикамъ, содержателямъ казенныхъ чарочныхъ откуповъ, владѣльцамъ питейныхъ заведеній и содержателямъ корчемъ Государственныхъ Имуществъ, въ Ковенской губерніи, ввозить изъ остзейскаго края въ теченіи нынѣшняго откупнаго періода, 600,000 ведръ вина, для продовольствія Ковенской губерніи, въ настоящемъ году, — съ соблюденіемъ въ прочихъ частяхъ Высочайше утвержденныхъ правилъ для ввоза вина изъ Остзейскихъ въ Виленскую, Гродненскую и проч. губерній.

Рига, 28го Февраля 1856 г. № 3196.

* * *

Da der Ogershöffschen Gebietslade nach Anzeige des Kaiserlich Wendenschen Ordnungsgerichts der unter dem Dato des 15. März 1854 auf das zu dem Gute Rujen-Großhof gehörige Grundstück Kruhse ausgefertigte Livländische Rentenbrief, Nr. $^{176}/_{4}$, groß einhundert Rubel Silber, ohne Zinscoupons durch Diebstahl abhanden gekommen ist, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Rentenbriefes Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, in Grundlage der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 § 23 Punkt 25 desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 23. August 1856 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Rentenbrief für ungültig erklärt und wegen Ausreichung eines neuen, allein gültigen Rentenbriefes an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 3

Riga, den 23. Februar 1856. Nr. 25

* * *

Es sind bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zwei Pferde, ein weißes und ein braunes,

eingeliefert worden, und werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, sich binnen sechs Wochen a dato zu melden.

Riga Polizei-Verwaltung, den 23. Februar 1856. Nr. 604.

Immobilien-Verkauf.

Am 22. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Büttner gehörige im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 358 a, auf Stadt-Canon-Grund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes unter den beim Licitations-Termine zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 20. Februar 1856. 1

* * *

Am 22. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem abwesenden Grenz-Aufseher-Gehilfen Iwan Grigorjew Kascherenkow und dessen gleichfalls abwesenden Eheweibe Marja Iwanowa gehörige, allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 602 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termine zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, 20. Febr 1856. 1

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag, 6. März, 3 Uhr Nachmittags, in der Börse eine kleine Parthie Norweg. Stockfische in Packen zu 7½ Pud meistbietend verkauft werden. 2

Съ разрѣшенія Шляхетнаго Веттгерихта во вторникъ 6. Марта въ 3 часа по полудни на биржѣ продаваться будетъ съ аукціоннаго торга партія Норвежской трески въ отдѣльнихъ пакахъ вѣсомъ каждый 7½ пудовъ. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der im Jahre 1852, Nr. 686, der rig. Bürger-Okladistin Maria Amalia Dorothea Walther ertheilte Placatpaß.

Nach Anzeige der Katharina Elisaweta Petrowna ist der derselben ertheilte Urlaubsschein d. d. Alexandershöhe den 14. März 1855, Nr. 277, verloren worden.

Die der Bürgerokladistin Anna Budrewitsch am 27. August 1851 sub Nr. 1776 ertheilte Legitimation.

Die der Helene Elisabeth Bersing am 11. Mai 1853, Nr. 621, ertheilte Legitimation.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthanin Kaufmannsfrau Louise de la Chaux geb. Jensen, 3

Hamburgischer Kaufmann G. B. Brandt. 1

Preußische Unterthanin Schlossermeisters-Wittwe Mariane Kubern nebst Sohn Robert Kubern, 1

nach dem Auslande.

Israel Selig Michelsohn, Paul Willebald, Ferdinand Friedrich Schmidt, Fedor Iwanow Alexejew, Carl Eduard Steinert, Johann Wilkmann, Alexandra Alexejewa, Carl Georg Groth, Jekaterina Agafonowa Iwanowa, Henriette Schaurel, Johann Victor Palmgrün, Louise Mattisohn, Wilima Bertuschitza, Andreas Krasowsky, Sächsische Unterthanin Buchdruckerstochter Emilie Elisabeth Röhner, Thrine Osing, Anna Rempeter, Gustav Kreutzberg, Gustav Adolph Friederich, Sardinischer Unterthan Gymnastiker Antonio Bono nebst Frau Francisca, Christoph Neuland, Leib Gerschan Boruchowitsch Rubin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands zu Nr. 7 der Pleskauschen Gouv.-Zeit. ein Artikel über Torge.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффициальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 2. Марта 1856. **№ 26.** Freitag, den 2. März 1856.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouv. Livland aus der 2-ten Hälfte des Januar-Monats 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: Am 10. Januar im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Moisekatz, die Mühle Kaufsche, in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust betrug 960 R. S. — Am 18. Januar im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Ulenorm, ein Abschauer aus unbekannter Veranlassung; den Verlust schätzt man auf 530 R. S. — Am 18. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Rigaschen Stadtgute Wilkenhof, die Riege im Ssakkegesinde, in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust beträgt 360 R. S. — Am 16. Januar im Oeselschen Kreise, unter dem Gute Masik, das Haus des Lostreibers Uk aus unbekannter Veranlassung. — Am 30. Januar im Patrimonialgebiet der Stadt Riga, unter dem Gute Bebberbek, zwei Ställe und eine Scheune im Koppenekgesinde aus unbekannter Veranlassung; den Verlust schätzt man auf 100 R. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: Am 17. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Naukschen, der 64 Jahr alte Bauer Adam Riekmann am Schlagflusse. — Am 26. Januar im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Alt-Karkel, ein unbekannter Mensch im dortigen Kruge. — Am 25 Januar in demselben Kreise, unter dem Privatgute Adsel, ein Soldat vom Ehstl. Reserve-Jägerregiment am Schlagflusse. — Am 23. Januar fand man in einem Graben in der Mitauschen Vorstadt Riga's die Leiche des aus dem Rig. Seminarium ausgeschlossenen M. S. — An demselben Tage fand man in der Moskauschen Vorstadt Riga's, auf der Straße, die Leiche des Schuhmachers Sebastian Karnäkow. — Am 28. Januar fand man im Oeselschen Kreise, unter dem Kronsgute Koikust, die Leiche des Bauerknechts Denis Pestel, welcher wahrscheinlich an den Folgen des Genusses starker Getränke umgekommen war. — Am 30. Januar fand man in der Moskauer Vorstadt Riga's die Leiche eines unbekannten Frauenzimmers. — Am 14. Januar schnitt sich im Wolmarschen Kreise, unter dem Kronsgute Rujen-Torney, die Bauermagd Marie Kalzenau, 40 Jahr alt, den Hals ab. — Es erhingen sich: am 15. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Pastorate Ubbenorm, der Bauerknecht Jahn Dmiler, 27 Jahr alt, in einem Anfalle von Melancholie; — am 23. Januar im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Tirsen, der zum Privatgute Schwaneburg angeschriebene Bauer Jacob Sermul.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Januar-Monats 1856 wurden im Livl. Gouvernement 7 geringfühige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 272 R. 50 K.

Die neueren Erfahrungen über Sauerheu-Bereitung.

(Mitgetheilt vom Hrn. Baron v. Bistram auf Siegersdorf.)

Es ist eine altbekannte Erfahrung, daß jeder Fortschritt auf geistigem, wie materiellem Gebiete anfangs mit Hindernissen und Mißtrauen zu kämpfen hatte. So weit unsere Kenntniß reicht, ist das landwirthschaftliche Publikum in Sachen des eigenen Gewerbes gerade nicht das leichtgläubigste, und das hat auch sein Gutes, — denn vom Experimentiren ist noch Keiner reich geworden und eine regelmäßige Wirthschaft verträgt es für die Dauer nicht. Aber es verdient um so mehr Anerkennung, wenn einzelne Landwirthe mit Einsicht und Geschick Versuche anstellen und uneigennützig die Resultate ihren Gewerbsgenossen mittheilen.

Wir kommen in dem Nachfolgenden der angenehmen Pflicht nach, über die günstigen Resultate einer neuen Methode der Conservirung der Futterkräuter zu berichten, welche der Hr. Baron v. Bistram auf Siegersdorf zuerst versucht und eingeführt hat. Im Wesentlichen besteht dieselbe in dem Einmieten des frischgemähten jungen Futters, das zusammengetreten und von allen Seiten mit Erde beworfen wird. Das eingemietete Futter geht dann in eine dichte weiche Masse von weinsaurem Geruch und Geschmack über, in welchem Zustande es von dem Vieh sehr gern genommen wird.

Die Mieten werden in beliebiger, gewöhnlich aber in länglicher Form angelegt, weil die letztere das Zudecken der Mieten beim Abfüttern erleichtert. Früher bedeckte Hr. v. Bistram das Futter mit einer mehrzölligen Lage von Stroh, auf welches dann die Erde geworfen wurde. Es hat sich herausgestellt, daß eine möglichst dünne Schicht Stroh, etwa 1 Zoll stark, das Schimmeln des an der äußern Seite der Miete liegenden Futters verhütet und daß dabei natürlich an Stroh erspart wird. Sehr zweckmäßig ist das möglichst feste Zusammentreten des einzumietenden Futters und die gleichzeitige seitliche Bedeckung desselben mit Stroh und Erde. Wenn der Haufen, der eine große Menge Futter aufnimmt, etwas höher wird, beginnt schon die Erhitzung desselben, welche einige Tage anhält, und es nöthig macht, daß nachgesehen werde, ob die Erdbedeckung nicht Risse bekommen hat, welche sofort zugeschlagen werden müssen. Nachdem die Erhitzung vorüber ist, kann nach wenigen Wochen die Verfütterung der Miete beginnen. Das Futter bleibt in denselben auf längere Zeit haltbar, ja es ist anzunehmen, über Jahresfrist. Wenn von einer Miete eingefahren wird, so haut man das benöthigte Quantum ab und deckt die Miete mit Stroh zu, in warmen Tagen aber wieder mit Erde.

Die Kosten des Einmietens betragen pro Morgen nach den Erfahrungen des Hrn. Baron v. Bistram und nach den bei ihm gültigen Tageslohn-Sätzen etwa 9 Sgr. pro Morgen, die der gewöhnlichen Heuwerbung von Gras, Klee 2c. dagegen bis 15 Sgr. Dabei geht aber nicht, wie beim Trocknen des Futters an der Luft und Sonne ein großer Theil des Nahrungswerthes der Futterstoffe verloren.

Hr. Baron v. Bistram futtert das Sauerheu — so hat man dieses Futter benannt — hauptsächlich mit dem Rindvieh und zwar Morgens, Mittags und Abends in der Weise, daß Heckfel mit Schlempe gebrüht und gemischt, dann aber von dem Heu mit den Fingern dünn und auseinander gezogen darüber gestreut wird. Das Vieh soll dieses Futter sehr gern und lieber als gewöhnliches Heu fressen. Der Milchertrag ist beim Sauerheu gleich geblieben und hat eher zu- als abgenommen; dagegen ist die Butter sehr schön und stets von gelber Farbe wie im Sommer. Ueber Düngerertrag und Werth des Düngers sind noch keine vergleichenden Versuche angestellt worden.

Diese überaus günstigen Resultate der neuen Methode der Conservirung von Futter, welche den Landwirth von den oft ungünstigen Witterungs-Verhältnissen in der Zeit der Heu- und Klee-Ernte unabhängig macht und ihn nicht zwingt, ein schlechtes oder halb verdorbenes Futter mit erheblicheren Kosten und Verlusten auf den Boden zu bringen, haben Hrn. Baron v. Bistram veranlaßt, den größten Theil seiner Futter-Ernte auf diese Weise aufzubewahren. Das Vorurtheil gegen diese neue Methode ist jetzt ganz geschwunden, seitdem Versuche die bezeichneten Vortheile außer Frage stellen.

Für diejenigen Landestheile, wo Lupinen gebaut werden, hat die Methode der Sauerheu-Bereitung aber noch ganz besondere Vortheile. Bekanntlich ist die Heubereitung der Lupinen sehr schwierig und gelingt nicht immer; ein weiterer Uebelstand ist der, daß, mit Ausnahme der Schafe, nicht alle Thiere das Lupinenheu fressen. Dem ersteren Uebelstande wird durch das Einmieten der Lupinen am Besten begegnet und es hat sich, wenigstens in Bezug auf Kühe, herausgestellt, daß dieselben das Lupinen-Sauerheu sehr gern nahmen, während sie sonst Lupinen weder grün noch trocken fressen wollten. Hr. Baron v. Bistram säete in die Stoppel von früh abgeerntetem Roggen Lupinen und Stoppelrüben zusammen; letztere entwickelten sich sehr schnell in den Blättern, bis die Lupinen sie überholten. Beim Beginn des Winters hatten die Lupinen einzelne gelbe Blüthen angesetzt, als sie mit dem Kraut der Rüben gemäht wurden. Das Futter wurde im Gemisch mit den herausgenommenen Rüben in eine Miete gebracht und nach einiger Zeit verfuttert. Die Kühe nahmen es eben so gern als anderes Futter und die Rüben waren so weich wie gekocht. Bemerkenswerth ist es, daß bei der Mengsaat von Lupinen und Rüben das Unkraut sich nicht so stark entwickelte, wie es gewöhnlich bei der Lupine allein geschieht.

(Landw. Zeit.)

Bemerkung. Eine ähnliche Art der Heu-, namentlich der Kleeheubereitung, nämlich durch Erhitzung und nachheriges Trocknen, ist bei uns in den Ostseeprovinzen eine bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannte, wenn auch wenig ausgeübte Methode, deren Erfindung wir dem Pastor Klapmeyer zu Wormen in Kurland verdanken, und in dessen Werke „Vom Kleebau und der Verbindung desselben mit dem Getreidebau mit Rücksicht auf die Landwirthschaft in Kurland und Livland„ (Riga und Leipzig, 1797) Th. II. S. 95. und d. ff. sich eine ausführliche Beschreibung derselben findet.

Die Red.

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

(Fortsetzung.)

Nachdem Damerow die Trennung Heilbarer und Unheilbarer in verschiedenen Anstalten so siegreich bekämpft, bleibt er auf halbem Wege stehen, und anstatt jede Trennung zurückzuweisen, spricht er sich zu Gunsten seiner sogenannten relativen Verbindung aus, das heißt der Trennung der Heilbaren von den Unheilbaren in einer und derselben Anstalt unter einer Oberleitung und mit gemeinschaftlichen allgemeinen Beobachtungen. Dieses gemischte System, welches bei

uns in Deutschland so sehr in Gunst steht, ist auch bei den meisten neuen Anstalten beobachtet worden, wie z. B. in den Anstalten von Illenau, Prag und Halle u. s. w.

Die relative Trennung hat in der That nicht alle die Unannehmlichkeiten einer absoluten; sie begegnet den oben angeführten Uebelständen der ersten Klasse. Sind beide Anstalten vereinigt, so erleidet der Transport der Kranken keinen Aufenthalt mehr; die Leichtigkeit desselben macht einen längern Aufenthalt der Unheilbaren unter den Heilbaren unnöthig und erlaubt einen Irrthum der Diagnose schnell wieder gut zu machen; endlich sind die Kosten geringer, weil nur eine einzige Verwaltung besteht und viele Aemter in einer Person vereinigt werden können. Nicht dasselbe läßt sich von den Uebelständen der zweiten Klasse sagen. Ohne Zweifel treten einige derselben bei einer Vereinigung beider Anstalten weniger schroff hervor; diejenigen aber, die in dem Begriff der Trennung selbst liegen, lassen sich durch eine Juxtaposizion der Anstalten, wodurch diese bei aller Annäherung aneinander dennoch immer getrennt bleiben, wohl nicht aufheben. Der relativen Trennung, obwohl sie der absoluten vorzuziehen ist, haften dennoch mehrere Uebelstände an, welche sich bei der letzteren geltend machen; warum also verzichtet man nicht vollständig auf die Trennung der Heilbaren und Unheilbaren? Die oben angeführten administrativen und medicinischen Vortheile, welche, wie bemerkt worden, einige Aerzte auf eine absolute Trennung der Kranken geführt haben, sind vielleicht mehr scheinbare als wirkliche, und sie möchten die vielen Opfer, die ihnen gebracht werden, wohl kaum verdienen. Was für ein ökonomischer Vortheil liegt in der Trennung der Heilbaren und Unheilbaren, man müßte denn die Unheilbaren ganz vernachlässigen und nicht einmal die Gebote der Menschlichkeit gegen sie erfüllen. In was unterscheiden sich die Abtheilungen der Heilbaren und Inkurabeln in Illenau, Prag und Halle? Sind die Kosten der Konstrukzion geringer? Ist die Anzahl der einzelnen Sekzionen geringer? Sind es nicht zwei gleiche nebeneinander liegende Anstalten? Indem man somit die Anzahl der Abtheilungen verdoppelte, hat man die Totalkosten der Abtheilung wesentlich erhöht. Sollen die unheilbaren Kranken nicht arbeiten um einerseits die Zeit auszufüllen, anderseits um etwas einzubringen? Haben sie keine Wärter nöthig? Keinen Arzt für ihre zufälligen Erkrankungen oder zur Bestimmung des Regiments und der Behandlung? Es sind mithin die Verhältnisse einer Anstalt für Unheilbare von denen einer Anstalt für Heilbare so wenig verschieden, daß die angeführten Vortheile in ökonomischer Hinsicht nur illusorisch sind, und weit entfernt durch die Trennung solcher Anstalten, sei sie nun absolut oder relativ, einen wirklichen ökonomischen Zweck zu erreichen, werden vielmehr die Kosten der Gründung wesentlich erhöht. Eben so illusorisch sind die vorgeblichen Vortheile für die therapeutische Seite des fraglichen Gegenstandes. Was kann der Anblick und die Gegenwart der Unheilbaren für einen ärgerlichen Einfluß auf die Heilbaren haben? Besteht ein solcher Einfluß, so wird er durch eine absolute oder relative Trennung nur unvolkommen beseitigt, indem es bekannt ist, daß in den besten Behandlungsanstalten auf 100 Kranke kaum 20 oder 30 Heilbare kommen. Uebrigens geben wir zu, daß in einer wohlgeordneten Anstalt die Epileptischen einer besonderen Abtheilung bedürfen, daß die Stumpfsinnigen und die geistig und körperlich ganz heruntergekommenen unreinen Kranken, die für die übrigen Kranken schädlich oder anstößig werden können, von den übrigen Irren sorgfältig entfernt gehalten werden müssen; hier bedingt aber Tobsucht, Unreinlichkeit u. s. w., nicht Heilbarkeit und Unheilbarkeit die Trennung. Wir geben nicht zu, daß ein Kranker deshalb, weil er inkurabel ist, irgend einen ärgerlichen Einfluß auf die Heilbaren ausüben könne; er kann vielmehr viel ruhiger, viel folgsamer, viel reinlicher sein, und weit entfernt zu schaden, kann er vielmehr einen guten Einfluß durch seine Gewöhnung an Ordnung, Regelmäßigkeit, Arbeit und Gehorsam ausüben, durch Tugenden, die er sich durch einen längeren Aufenthalt in der Anstalt erworben oder die ihm dadurch leichter geworden sind, daß das hitzige Stadium der Krankheit bereits vorüber ist. Warum sollte ein Arzt seine Aufmerksamkeit nothwendig durch die Inkurabeln zerstreuen lassen, weil sie mit den Heilbaren vermengt sind? Er müßte denn seine Kranken nicht kennen, oder müßte seine besondere Sorgfalt von den respectiven Abtheilungen des Gebäudes abhängig machen; überdies lassen sich in einer Unterabtheilung der ruhigen Kranken leicht diejenigen aufnehmen, welche im Augenblick die größte Aufmerksamkeit zu erfordern scheinen, ohne daß deßhalb der allgemeine Plan der Anstalt geändert würde.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Schutz des Getreides in Magazinen und für Getreideböden gegen Insekten. Ein Herr Salaville wendet zu dem Zwecke Wasserstoffgas an. Er leitet es in Röhren durch die Getreidehaufen und erfüllt sie auf diese Weise mit einer Luftart, in der die Insekten, wenn sie das Getreide nicht verlassen, umkommen müssen. Das Wasserstoffgas ist bekanntlich wohlfeil und leicht herzustellen.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 28. Februar. Außer den beiden gemeldeten Schiffen wird heute noch ein drittes ganz nahe am Lande in der Gegend von Dubbeln liegend gesehen. Der Golf ist überall, so weit man sehen kann, mit Eis bedeckt.

Den 29. Februar. In der Lage der Schiffe und des Eises hat sich seit gestern nichts verändert. Die „Carlotta" macht viel Wasser und hat von hier aus Hilfsmannschaft zum Pumpen erhalten.

Den 1. März. Bei der anhaltenden Kälte hat sich im Stande des Eises nichts verändert. Der Golf ist, wohin man auch blickt, noch ganz damit bedeckt, und unser Seegatt mit hohen Eisbergen überschoben. Von den drei Schiffen, die gegenwärtig im Angesichte unseres Hafens im Eise stecken, hat die Portugiesische Brigg „Carlotta", Cap. Gavinha, so viel man weiß, am meisten gelitten; dieselbe ist bereits vom Eise leck gedrückt und verlangte von hier Hilfsmannschaft zum Pumpen.

Bekanntmachungen.

Gut locirte Landgüter-Obligationen von 10,000 und 7000 R. S. zu 6 pro Cent, und von 6000 und 4000 R. S. zu 5 pro Cent verkauft

J. Eckardt in Wenden.

Auf dem Wege von Keckau bis Riga über den Dünafluss ist ein Tschumadan mit Kleider und Wäsche nebst einem Taschenbuche, enthaltend einen Placatpass und eine Rekrutenloskaufungsquittung, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten obigen Tschumadan nebst Taschenbuch in der St. Petersburger Vorstadt, Schmiedestrasse, unweit der gr. Strasse, bei dem Hrn. Schuhmachermeister Koppitz gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

Angekommene Fremde.

Stadt London. 2. März. Cand. theol. Spindler, erblicher Ehrenbürger W. und R. Meyer aus Reval; Lieutenante Bakunin und Gorsky aus Mitau, Lieutenant Atschikin aus Dünamünde.

Hotel St. Petersburg. 2. März. Capitain Ignatjew aus St. Petersburg.

Frankfurt a. M. 2. März. Lieutenant Grocholsky aus Mitau, Obrist v. Witte aus Wenden.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 29. Februar.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	150	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	120
Hafer à 20 Gar.	1 55—60	
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl	2 40—60	
Waizenmehl	5—4	50
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	3—2	50
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	$8\frac{1}{16}$	
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	4	95
Kartoffeln	3—3	30
Ein Pud Butter	5 80—6 40	
Ein Pud Heu Kop.	20—$27\frac{1}{2}$	

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$	—
Ausschußhanf	$24\frac{2}{7}$	—
Paßhanf	$22\frac{6}{7}$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	$30\frac{1}{2}$	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	23	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$14\frac{3}{4}$	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
	pr. Pud	
Talglichte	5	$5\frac{1}{5}$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
	Ein Faß Branntwein	
½ Brand am Thor	12—13	
⅔ „ „ „	14—15	

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg	3 M.	$33\frac{7}{16}$	Sch.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London	3 M.	$37\frac{7}{16}$	Pence.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris	3 „	395	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber				—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				$99\frac{1}{2}\frac{1}{4}$
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				99
„ „ Stieglitz				—
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				—
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ Stieglitz				—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. März 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.